

Drucksache Nr.: 001/2010

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 113; am-an

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.01.2010	N	zur Vorberatung
Stadtrat	26.01.2010	Ö	zur Beschlussfassung

Festlegung des Bekanntmachungsorgans der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass in der Ausgabe „Mittelhaardter Rundschau“ der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ die Bekanntmachungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße erfolgen.

Begründung:

Gemäß Änderung des § 9 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie vom 12. Dezember 2006 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße in einer Zeitung. Der Stadtrat entscheidet demnach durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Die Hauptsatzung führt somit nicht mehr zu einer unzulässigen Diskriminierung zwischen ausländischen und inländischen Zeitungsbetrieben durch die Festlegung auf eine Zeitung. Vielmehr erfolgt die Festlegung durch Ratsbeschluss.

Neustadt an der Weinstraße, 06.01.2010

Oberbürgermeister